

Antrag Verpflichtungserklärung

Bitte vereinbaren Sie einen Online-Termin über www.rathauscalw.de erst, wenn Sie von uns eine positive Rückmeldung erhalten haben.

Stadt Calw
Ausländerbehörde
Marktplatz 9
75365 Calw

oder gescannt per E-Mail an:
auslaenderwesen@calw.de

Antrag auf Ausstellung einer Verpflichtungserklärung nach §68 i.V.m. §66 Abs. 2 AufenthG

Daten des Einladenden/ Gastgebers/ Antragsstellers:

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort und Geburtsstaat: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Personalausweis- oder Reisepass-Nummer _____

Aufenthaltstitel (bei Ausländern) AE (befristet) NE (unbefristet)

Adresse: _____

zurzeit ausgeübter Beruf: _____ Firma: _____

- Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf die Punkte 1 - 4 dieses Antrags (Erklärung des Verpflichtungsgebers) hingewiesen worden zu sein.
- Ich bestätige, dass eine Gebühr in Höhe von € 29,00,- anfällt
- Die Original-Verpflichtungserklärung kann nur von mir persönlich abgeholt werden (Online-Terminvereinbarung unter www.rathauscalw.de nach positiver Rückmeldung)
- Die Ausländerbehörde hat keinen Einfluss auf die Visumerteilung. Die deutsche Botschaft ist nicht verpflichtet ein Visum zu erteilen. Das Visum darf von der Ausländerbehörde grundsätzlich nicht verlängert werden (außer in begründeten Ausnahmefälle entsprechend der Schengen-Abkommen).

Anlagen:

- Lohnabrechnung der letzten 3 Monate oder aktueller Rentenbescheid oder Gewinnermittlung des Steuerberaters

Datum: _____ Unterschrift des sich Verpflichtenden: _____

Daten des Eingeladenen/ Besuchers:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort und Geburtsstaat: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Reisepass-Nummer _____

Adresse im Ausland: _____

Verwandschaftsbeziehung:

Vater/ Mutter

Schwiegervater/ Schwiegermutter

Bruder/ Schwester

Cousin/e

Sohn/ Tochter

Schwiegersohn/ Schwiegertochter

Ehegatte

Stiefsohn/ Stieftochter

Onkel/ Tante

Neffe/ Nichte

Schwager/ Schwägerin

Enkel/in

Verlobte/r

Bekannte/r

Freund/in

sonst. Familienangehörige/r

Arbeitgeber

Behörde

Verpflichtungserklärender

Rechtsanwalt

Zusätzlich einreisende Personen:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
Ehegatte				m w
Kind(er)				m w
				m w
				m w

Gewünschtes Einreisedatum: _____

Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts: _____

Zweck des Aufenthalts: _____

Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der Ausländerbehörde der Stadt Calw zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinische notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen, auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z.B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts.

Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltsweg durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde von der Ausländerbehörde auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Betreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 2 AufenthV gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck erhalten habe.

Anlage nicht vergessen: Lohnabrechnung der letzten 3 Monate
oder aktueller Rentenbescheid
oder Gewinnermittlung des Steuerberaters